

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Montag, dem 20.11.2023 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Büscher, Jan
Dweir, Stephan
Haselkamp, Anneliese
Kuhlmann, Hildegard
Leufgen, Anke
Lütkecosmann, Josef *Vertretung für Herrn Arnd Rutenbeck*
Merschhemke, Valentin
Pohlmann, Franz
Prott, Ulrike
Wessels, Wilhelm
Willms, Anna Maria
Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Niermann, Ursula Elisabeth
Oertel, Waltraud
Raack, Mareike
Stauch, Evelyn, Dr. med.
Weber, Winfried

SPD-Kreistagsfraktion

Bickhove-Swidorski, Ortwin
Schäpers, Margarete
Vogt, Hermann-Josef

FDP-Kreistagsfraktion

Schürkötter, Ingo Robert *Vertretung für Herrn Michael Osterhoff*

UWG-Kreistagsfraktion

Wasmer, Carsten

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Schmitz, Wilfried *Vertretung für Frau Klaudia Krause*

beratende Mitglieder

Wecker, Alfons

DIE LINKE (beratend)

Crämer-Gembaczyk, Sonja

Verwaltung

Schütt, Detlef
Schenk, Stefan
Winkler, Alexandra
Greve, Bernhard
Böckenberg, Linda
Terhörst, Anika

Vorsitzende Raack eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und die Presse.

Sodann stellt Vorsitzende Raack fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Planungen auf Bundesebene
Vorlage: SV-10-1039
- 2 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Beratung über die vorläufige Aufteilung der SGB II-Eingliederungsmittel 2024
Vorlage: SV-10-1046
- 3 Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter
Vorlage: SV-10-1050
- 4 Sachstand Corona
Vorlage: SV-10-1073
- 5 Haushalt 2024
hier: Entwurf Budget 02: Soziales und Jobcenter, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit
Produktbereiche 50 - Soziales und Jobcenter
53 - Gesundheitsamt
Vorlage: SV-10-1040
- 6 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrats und Anfragen der Ausschussmitglieder erfolgen weder im öffentlichen noch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1039

Planungen auf Bundesebene

Vorsitzende Raack übergibt das Wort an Dez. Schütt. Dieser gibt anhand der als **Anlage 1** beigefügten PowerPoint-Präsentation einen Überblick zu den aktuellen Planungen auf Bundesebene zum Haushaltsfinanzierungsgesetz, Bundeskindergrundsicherungsgesetz sowie zur Vermittlungsoffensive.

Vorsitzende Raack bedankt sich für den Vortrag.

S. B. Bickove-Swidorski merkt an, dass die geschilderten aktuellen Geschehnisse auf Bundesebene die tägliche Politik widerspiegeln würden, indem unterschiedliche Interessen, hier nämlich die Einhaltung der Schuldenbremse gegenüber Lockerungen, gegeneinander abzuwägen seien. Auch am Beispiel der kürzlich beschlossenen Wiederanhebung der Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie auf 19 % sei das finanzielle Interesse ebendieser Gastronomiebetreibenden gegen das Interesse, den Fehlbetrag im Bundeshaushalt in Höhe von 3,2 Milliarden Euro auszugleichen, abzuwägen.

Er erkundigt sich, welche Aktivitäten seitens der Landesregierung erkennbar seien, um die Kommunen für die durch die Verwaltung geschilderten, geplanten Maßnahmen des Bundes finanziell auskömmlich auszustatten.

Darüber hinaus bittet s. B. Bickove-Swidorski um Einschätzung der Verwaltung, in welchem Umfang sich die Mehrbelastung durch die geplanten Maßnahmen auf Bundesebene voraussichtlich bewegen werden.

Er fügt hinzu, dass seiner Ansicht nach die dargestellten, aktuellen Planungen auf Bundesebene dem Ziel, Bürokratie abzubauen, zuwiderlaufen würden.

Diesbezüglich weist Dez. Schütt darauf hin, dass genau dies auch ein Kritikpunkt seitens der Verwaltung sei, dass eine neue Verwaltungsstruktur und somit Bürokratie aufgebaut werde, die nicht nötig sei. Dies sei insbesondere auch bei der zuvor geschilderten Verschiebung der Zuständigkeiten für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) sowie der beruflichen Reha zur Bundesagentur für Arbeit (BA) der Fall, wodurch neue Schnittstellen geschaffen würden, die eine weitergehende Verständigung mit der BA erfordern. Bezüglich der Einführung der Kindergrundsicherung habe die BA bereits signalisiert, dass eine Umsetzung der geplanten Änderungen zum 01.01.2025 nicht realisierbar sei.

Ktabg. Wessels weist darauf hin, dass es sich bei den durch die Verwaltung dargestellten Planungen ausschließlich um Planungen auf Bundesebene handele. Daher sei eine Finanzierung der Maßnahmen durch das Land zweifelhaft.

Die Höhe der zu erwartenden Mehrbelastungen sei derzeit nicht bezifferbar. Er übt deutliche Kritik an dem Vorhaben des Bundes. Die Ziele, Bürokratie abzubauen oder eine erleichterte Antragstellung für betroffene Personen zu ermöglichen, würden durch die dargestellten Planungen auf Bundesebene nicht erreicht. Vielmehr würden sie Verunsicherung und Existenzsorgen bei den betroffenen Menschen schüren. Es sei jetzt Aufgabe der Fraktionen, an die Politik heranzutreten und den Unmut zu äußern.

Vorsitzende Raack merkt an, dass Kritik an der Politik auf Landes- und Bundesebene auch in diesem Gremium berechtigt sei, sofern sich diese, wie in den vorliegenden Fällen, auch auf die kommunale Ebene auswirke. Jedoch habe die Kritik an dieser Stelle keinen direkten Einfluss auf die Entscheidungen auf anderen Ebenen.

Dez. Schütt ergänzt hierzu, dass seitens der Verwaltung u.a. in Gesprächen mit Bundestagsabgeordneten bereits Kritik an den Vorhaben hinsichtlich der zunächst geplanten Zuständigkeitsverlagerung für den Personenkreis der unter 25-jährigen zur BA sowie auch an aktuellen Plänen des Bundes hinsichtlich der Kindergrundsicherung geäußert worden sei. Derzeit würden aufgrund des aktuellen Bundesverfassungsgerichtsurteils etwa 60 Milliarden Euro im Bundeshaushalt fehlen, daher seien auch die finanziellen Auswirkungen der Gesetzesvorhaben spannend.

Ktabg. Weber erkundigt sich, welche Maßnahmen ergriffen würden, um die Anerkennungsverfahren von ausländischen Berufsqualifikationen zu vereinfachen und zu beschleunigen, und wer hierfür zuständig sei.

AL Schenk weist darauf hin, dass die Zuständigkeit hierfür bei der Bezirksregierung liege. Er erläutert, dass zwischen reglementierten Berufen und nicht reglementierten Berufen zu unterscheiden sei. Für die Anerkennung reglementierter Berufe gebe es ein bundeseinheitliches Verfahren. Das Jobcenter könne betroffene Personen lediglich bei den Verfahren begleiten. Die Verfahren seien erfahrungsgemäß sehr langwierig. Häufig seien auch Anpassungsschulungen notwendig. Welche konkreten Änderungen in den Verfahren beabsichtigt seien, sei derzeit nicht bekannt.

Ktabg. Leufgen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie bei der IHK tätig sei und eine Kollegin dort für die Beratung in Anerkennungsverfahren zuständig sei. Der Mangel an Fachkräften stelle auch dort eine große Herausforderung dar. Es bestehe die Hoffnung, die Prozesse durch Digitalisierung zu beschleunigen. So sei es auch Aufgabe der Schulen z.B. vermehrt Informatik zu unterrichten, um die Digitalisierung voranzutreiben.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1046

Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Beratung über die vorläufige Aufteilung der SGB II-Eingliederungsmittel 2024

Dez. Schütt stellt die wesentliche Inhalte der Sitzungsvorlage dar. Sodann lässt Vorsitzende Raack ohne Aussprache über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahr 2024 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen und der Bedarfe – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

| | |
|---|----------------|
| I. Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget (Fahrt- und Bewerbungskosten, Mobilitätsbeihilfen, Kinderbetreuung, Zertifikate / Nachweise, Arbeitsmittel/-kleidung / Ausrüstung, Förderung der Persönlichkeit) | 156.100,00 € |
| II. Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (Gruppenmaßnahmen Vergabe [auch U25 und Geflüchtete], Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine, Reha-Maßnahmen) | 2.775.050,00 € |
| III. Leistungen zur berufl. Eingliederung (Eingliederungszuschüsse, Förderung nach § 16e und i – inkl. Passiv-Aktiv-Transfer und § 16e a. F. -, Einstiegs geld, Förderung der Selbstständigkeit, Einstiegsqualifizierung, Plus-Jobs) | 1.339.050,00 € |

| | |
|--|-----------------------|
| IV. Bildungsgutschein (inkl. § 16j SGB II, § 87a SGB III) (Förderung d. berufl. Weiterbildung, Weiterbildungsgeld, Weiterbildungsprämie, Bürgergeldbonus) | 978.200,00 € |
| V. Freie Förderung § 16f SGB II (Mobilitätsbeihilfen, die nicht aus dem Vermittlungsbudget finanziert werden können) | 141.155,00 € |
| VI. Sonderprogramm § 16h SGB II (RETURN) | 300.000,00 € |
| VII. Erstattung Dritter aus Vorjahren | 5.000,00 € |
| Summe | 5.694.555,00 € |

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Örtlichen Beirat, im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 23 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1050

Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter

AL Schenk berichtet anhand der als **Anlage 2** beigefügten PowerPoint-Präsentation über den aktuellen Sachstand zur Betreuung und beruflichen Integration der geflüchteten Personen im Kreis Coesfeld in den Rechtskreisen AsylbLG, SGB II – aktive und passive Leistungen – sowie im SGB XII.

Frau Raack bedankt sich für den Vortrag.

Ktabg. Weber erkundigt sich, ob auch aus der Ukraine geflüchtete Personen einen Anspruch auf Rentenzahlungen aus der Ukraine hätten und welche Altersvoraussetzung hierfür gelten würden. Er bittet zudem um Mitteilung, ob die betroffenen Personen diese Rentenzahlungen aus der Ukraine auch tatsächlich erhalten würden.

AL Schenk führt hierzu aus, dass grundsätzlich für Frauen ab einem Alter von 57,5 Jahren und für Männer ab einem Alter von 60 Jahren in der Ukraine einen Rentenanspruch bestehen würde. Die ukrainische Altersrente sei auch mit der deutschen Altersrente vergleichbar, daher würden diese Personen durch den Altersrentenbezug hier dem Rechtskreis SGB XII angehören, obwohl sie nach den deutschen Regelungen noch als erwerbsfähig gelten würden. Hierdurch sei auch ein deutlicher Anstieg bei der Gewährung von Krankenhilfe spürbar. Durch diese Faktoren werde der Kreishaushalt belastet. Die Rentenzahlungen würden auch durchaus bedarfsmindernd als Einkommen angerechnet, soweit sie als bereite Mittel tatsächlich zur Verfügung stünden.

Es seien auch Fälle bekannt, in denen aus der Ukraine geflüchtete Personen im Homeoffice hier in Deutschland ihre berufliche Tätigkeit in der Ukraine weiter ausüben und von dort Gehaltszahlungen erhalten würden.

Ktabg. Lütkecosmann weist darauf hin, dass Personen, welche einen Integrationskurs absolvieren, häufig auch anschließend Sprachkurse unterschiedlicher Sprachniveaus besuchen würden. In diesem Zusammenhang fragt er nach den Aussichten, die Personen bereits nach Abschluss der Integrationskurse in Arbeit zu vermitteln.

AL Schenk teilt hierzu mit, dass auch bisher alle Personen in Arbeit vermittelt würden, bei denen dies möglich sei. Hier nimmt er Bezug auf die Ausführungen zur Vermittlungsoffensive NRW. Hierbei sei ein wesentlicher Punkt, Arbeitgebende zu gewinnen, die bereit seien, Personen mit niedrigen Sprachniveaus zu beschäftigen und auch den Besuch von berufsbegleitenden Integrationskursen zu ermöglichen. Viele Personen würden nach Abschluss des Integrationskurses auch Vertiefungskurse besuchen wollen.

Dez. Schütt ergänzt, dass dies auch Ziel des BMAS sei und daher seitens des Bundes aktuell Gespräche mit Gewerkschaften geführt würden, um ein früheres Eintreten in den Beruf zu ermöglichen.

Ktabg. Lütkecosmann teilt mit, dass zu beobachten sei, dass viele Firmen wohl Arbeitnehmende ohne bzw. mit wenigen Deutschkenntnissen aus europäischen Staaten beschäftigen würden. Er erkundigt sich nach den Gründen, warum Arbeitgebende hinsichtlich der Beschäftigung von anderen, insbesondere geflüchteten Menschen mit niedrigem Sprachniveau eher zurückhaltend seien.

Dez. Schütt nimmt hierzu Bezug auf die Massenzustrom-Richtlinie, wonach die Aufenthaltstitel der ukrainischen Geflüchteten nun weiter verlängert werden sollen. Dies gebe auch Planungssicherheit für die betroffenen Personen und für die Arbeitgebenden.

In diesem Zusammenhang führt er auch aus, dass die verschiedenen Länder bei der Integration insbesondere in den Arbeitsmarkt verschiedene Wege gehen würden. In den Niederlanden z.B. sei die Beschäftigungsquote höher. Hier werde beispielsweise ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, indem zunächst alle geflüchteten Personen in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht würden. Die Personen, die eine Arbeit aufnehmen, dürften dann aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen.

Ktabg. Leufgen weist hierzu darauf hin, dass sie den Vergleich zwischen den Niederlanden und Deutschland kritisch sehe. Laut der Friedrich-Ebert-Stiftung bestehe in den Niederlanden ein anderes Zielsystem. Ihrer Auffassung nach biete der deutsche Weg ein gewisses Maß an Nachhaltigkeit. Hierzu habe es kürzlich einen interessanten Austausch zwischen der International Organization for Migration (IOM), dem BMAS und der IHK gegeben. Ein entsprechender Bericht solle noch erstellt werden.

An dieser Stelle weist Dez. Schütt auf den aktuell geplanten Jobturbo hin. Devise des Bundes sei demnach eine schnelle Arbeitsvermittlung noch vor deren Nachhaltigkeit.

AL Schenk ergänzt, dass im Kreis Coesfeld viele Arbeitgebende bereit seien, ukrainische Geflüchtete zu beschäftigen und dies auch schon tun würden. Hier liege der Auftrag auch beim Jobcenter und bei den betroffenen Geflüchteten selbst. So sei ein Dreiklang zwischen Arbeitgebenden, Jobcentern und den leistungsberechtigten Personen erforderlich.

S.B. Schmitz berichtet aus seiner Kursleitertätigkeit bei der VHS, dass ihm von betroffenen Geflüchteten berichtet werde, dass sich eine Beschäftigung für sie nicht lohne, da ihnen durch die Anrechnung beim Bürgergeld von dem Einkommen aus Beschäftigung lediglich ein kleiner Teil verbleibe. Dieses sei schade.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk berichtet von der wirklich erschütternden Ausstellung mit dem Titel „Erschüttert“ von Till Mayer in Kooperation mit Handicap International, in der u.a. die Schwierigkeiten von geflüchteten Personen mit Behinderungen aufgezeigt worden seien. Sie erkundigt sich, wie viele geflüchtete Personen mit Behinderungen es im Kreis Coesfeld gebe und ob spezielle Unterkünfte für diese Personengruppe bereitstünden. Zudem fragt sie, ob diesen Menschen spezielle Schulungen angeboten würden und ob auch genügend psychotherapeutische bzw. traumatologische Angebote zur Aufarbeitung der Fluchttraumata zur Verfügung stünden.

AL Schenk teilt hierzu mit, dass seitens der Städte und Gemeinden versucht werde, den unterschiedlichen Bedürfnissen der geflüchteten Personen gerecht zu werden. Die Anzahl der geflüchteten Personen mit Behinderungen werde in der Niederschrift nachgereicht. Hinsichtlich der psychotherapeutischen bzw. traumatologischen Angebote hätten geflüchtete Personen den gleichen Zugang wie andere leistungsberechtigte Personen. Eine Statistik, wie viele Personen solche Unterstützungsangebote nutzen würden, werde nicht geführt.

Dez. Schütt ergänzt, dass die Zuständigkeit hierfür bei den Krankenversicherungen liege. Den Jobcentern würden für die in der Regel pflichtversicherten Bürgergeldbeziehenden keine Diagnosen und Behandlungen mitgeteilt. Daher habe die Verwaltung keine Informationen über die Anzahl der in Anspruch genommenen Hilfsangebote.

Vorsitzende Raack informiert, dass es einen solchen Überblick auf Landesebene gebe. Eine Aufschlüsselung nach Kreisen sei jedoch nicht enthalten.

Ktabg. Weber weist darauf hin, dass aktuell diskutiert werde, dass Personen, die keiner Beschäftigung nachgehen, alternativ gemeinnützige Arbeiten verrichten sollten.

Diesbezüglich berichtet AL Schenk, dass es diese Möglichkeit bereits gebe und von den Städten und Gemeinden, im Wesentlichen von den Städten Coesfeld und Dülmen, auch umgesetzt würde. Die derzeitige politische Diskussion beziehe sich auf eine erhebliche Ausweitung dieser Möglichkeit.

Nachtrag zur Anfrage von s. B. Crämer-Gembalczyk:

Aktuell befinden sich 40 Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Leistungsbezug nach dem SGB II, bei denen ein Grad der Behinderung (GdB) von 30 oder mehr festgestellt wurde. Hiervon haben 7 Personen einen GdB von 30 oder 40 und insgesamt 33 Personen eine Schwerbehinderung, also einen GdB von 50 oder mehr.

Von diesen Personen stehen insgesamt 12 Personen im Kontext „Flucht“; davon wiederum 2 Personen mit einem GdB von 30 bis 40 und 10 Personen mit einem GdB von über 50.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Darstellung lediglich Personen mit einem anerkannten GdB enthält. Eine Auswertung solcher Personen, bei denen zwar eine (Schwer-)Behinderung vorliegen könnte, die jedoch (noch) nicht durch das Gesundheitsamt festgestellt ist, ist programmseitig nicht möglich.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1073

Sachstand Corona

ALin Winkler erläutert die Sitzungsvorlage, die darstellen solle, wie heute ein Eindruck über die Corona-Lage gewonnen werde. Da kaum noch PCR-Tests durchgeführt würden, sei die 7-Tages-Inzidenz, die aktuell im Kreis Coesfeld mit 50 absoluten Meldungen bei 22,25 pro 100.000 Einwohnern liege, wenig aussagekräftig. Es sei jedoch wichtig, einen guten Überblick zu behalten. Die Beobachtung der Infektionslage erfolge nunmehr multifaktoriell.

Das dargestellte Abwassermonitoring habe den Vorteil, dass man hierbei nicht auf Testungen angewiesen sei. Zwar würden keine Abwasserwerke aus dem Kreis Coesfeld ausgewertet, jedoch sei der Kreis Borken vertreten. Insgesamt gebe das Abwassermonitoring einen guten Überblick über die Entwicklung der Lage in Nordrhein-Westfalen. Im Vergleich zur Vorwoche sei hier mit mehr als 15 % ein deutlicher Anstieg an Corona-Infektionen zu verzeichnen.

Die ARE-Surveillance des RKI gebe einen relativ guten Eindruck davon, welche der drei akuten respiratorischen Erkrankungen aktuell vorherrschend sei.

S. B. Bickhove-Swidorski erkundigt sich nach der aktuellen Impfquote im Kreis Coesfeld. Außerdem fragt er nach der Anzahl an Fällen mit Impfschäden.

Alin Winkler entgegnet, dass Impfschäden gemeldet werden müssten. Die genauen Zahlen zur Impfquote und zu Impfschäden seien ihr nicht bekannt. Sie sichert zu, diese im Rahmen der Niederschrift nachzuliefern.

Ktabg. Wobbe teilt mit, dass der Bund angekündigt habe, dass ab dem Jahr 2028 die in den Corona-Jahren angehäuften Schulden zurückgezahlt werden müssten. Der Bund selbst habe aber offenbar 31 Jahre Zeit, um Schulden zu tilgen. Er möchte wissen, wie sich hinsichtlich der coronabedingten Mehraufwendungen die Situation im Kreis Coesfeld darstelle. Dez. Schütt sichert zu, die Anfrage an den zuständigen Kämmerer weiterzugeben.

Nachtrag zur Anfrage von s. B. Bickhove-Swidorski:

Impfungen in Nordrhein-Westfalen:

Im gesamten Bundesland Nordrhein-Westfalen wurden bislang 40.747.119 [COVID-19 Impfungen](#) durchgeführt (Stand: 21.11.2023). Dies entspricht einer Impfquote mindestens einmal Geimpfter von 81,80 %. Zweifach geimpft ("grundimmunisiert") sind 79,50 % der Bevölkerung von Nordrhein-Westfalen. Eine Auffrischungsimpfung haben 66,10 % bekommen. Bereits zweimal geboostert sind 19,00 % der Bevölkerung.

Impfschäden:

Nach § 6 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist der Verdacht einer über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung namentlich meldepflichtig. Die Meldung erfolgt vom Arzt an das Gesundheitsamt. Die Gesundheitsämter sind nach § 11 Abs. 4 IfSG verpflichtet, die gemeldeten Verdachtsfälle der zuständigen Landesbehörde und der zuständigen Bundesoberbehörde, dem Paul-Ehrlich-Institut, im Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzes in pseudonymisierter Form (personenbezogene Angaben sind unkenntlich zu machen) zu melden.

Folgende Meldungen einer über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung haben wir nach § 11 Abs. 4 IfSG weiter gemeldet.

- **Biontech/Pfizer: 6**
- **Astra Zeneca: 3**
- **Moderna: 1**

Dies bedeutet aber nicht, dass diese Meldungen auch als Impfschaden anerkannt wurden. Die Anerkennungsquote liegt aktuell bei etwa 11 % der gemeldeten Fälle. Bis Juni 2023 wurde in NRW erst bei 66 Personen ein Corona-Impfschaden anerkannt. Die Prüfung und die Anerkennung eines Impfschadens liegen nicht im Aufgabenbereich des Gesundheitsamtes.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-1040

Haushalt 2024**hier: Entwurf Budget 02: Soziales und Jobcenter, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit****Produktbereiche 50 - Soziales und Jobcenter****53 - Gesundheitsamt**

Dez. Schütt verweist auf die Sitzungsvorlage und die dort bereits genannten erforderlich gewordenen Änderungen der Ansätze in den Produktbereichen 53.10 – Amtsärztlicher Dienst – und 53.50 – Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung.

Er stellt die wesentlichen Punkte dar und gibt sodann die Gelegenheit, zu den einzelnen Produktgruppen und Produkten der Produktbereiche 50 und 53 Fragen zu stellen.

Ktabg. Wobbe erkundigt sich nach der Auskömmlichkeit der Kosten für die Unterkunft insbesondere unter Berücksichtigung zu erwartender Heiz- und Nebenkostennachzahlungen. Dez. Schütt erläutert, dass sich der Bund anteilig an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung beteilige. Bei steigenden Heiz- und Nebenkosten würde sich auch eine höhere Bundesbeteiligung ergeben. Der Restbetrag sei durch kommunale Mittel zu finanzieren. Hinsichtlich der flüchtlingsbedingten Mehrkosten sei aufgrund des eindeutigen Signals des Bundesministeriums nicht mehr mit einem Ausgleich aus Bundesmitteln zu rechnen. AL Schenk ergänzt, dass eine Kostensteigerung für Regelbedarfe und Kosten für Unterkunft und Heizung im Rechtskreis SGB XII von rd. 8 % erwarte werde. Diese würden sich jedoch auf das vorläufige Rechnungsergebnis des Jahres 2023 und nicht auf den Ansatz 2023 beziehen und einen Durchschnittswert aus Regelsatz- und KdU-Kostensteigerung abbilden. Demgegenüber beträgt die prognostizierte prozentuale Kostensteigerung nur bei den Unterkunfts- und Heizkosten im SGB II 4,5 %. Die für das Jahr 2023 erwartete Kostensteigerung bei den Energiekosten sei in der befürchteten Form nicht eingetreten, so dass der prognostizierte Ansatz 2023 sich als zu hoch herausgestellt habe. Auch im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 seien Kostensteigerungen berücksichtigt, allerdings nicht so hoch wie im vergangenen Jahr prognostiziert. Er weist darauf hin, dass insbesondere durch die Karenzzeiten beim Bürgergeld eine Prognose schwierig sei.

Ktabg. Weber fragt nach den Gründen für die Steigerung der Krankenhilfekosten in der Produktgruppe 50.10 – Finanzen. Die Begründung der steigenden Fallzahlen erschließe sich ihm nicht, wenn in der Sitzungsvorlage angegeben sei, dass von 224 ukrainischen Geflüchteten ausgegangen werde, was der aktuellen Fallzahl entspreche. AL Schenk erklärt, dass insbesondere die ukrainischen Geflüchteten, die sich im Leistungsbezug nach dem SGB XII befinden, zu erhöhten Hilfen bei Krankheit führen würden. Im Rechtskreis des SGB XII hätten diese Menschen keine Möglichkeit, Mitglied einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung zu werden, so dass die für diesen Personenkreis entstehenden Krankenkosten vom Sozialhilfeträger zu finanzieren seien. Stellv. AL Greve ergänzt, dass die für das Haushaltsjahr 2024 erwarteten anspruchsberechtigten ukrainischen Geflüchteten sich bereits jetzt im Kreis Coesfeld befinden würden; ein weiterer verstärkter Zuzug werde nicht erwartet. Bei der Ansatzplanung für das Jahr 2023 sei jedoch noch nicht mit einer derartig hohen Zahl an Geflüchteten gerechnet worden, so dass das Rechnungsergebnis für das Jahr 2023 den Ansatz 2023 übersteigen werde. Die im Produkthaushalt 2024 ausgewiesene Kostensteigerung in diesem Bereich beziehe sich auf den Ansatz für das Jahr 2023.

Dez. Schütt informiert darüber, dass eine Anfrage des Kreises Steinfurt eingegangen sei. Dort sei die Idee entstanden, die Finanzierung der Hebammenzentrale neu aufzustellen. Es werde die Einschätzung des Kreises Coesfeld erfragt. Es bestehe die Absicht, dem Kreis Steinfurt die Rückmeldung zu geben, dass der Kreistag hier im Jahr 2019 eine entsprechende Finanzierung abgelehnt habe, da die Auffassung vertreten worden sei, dass genügend Hilfen vorhanden seien.

Sodann lässt Vorsitzende Raack über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 2

| Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter | | |
|---|---|--|
| 50.10 | Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung) | |
| 50.20 | Ambulante Leistungen | |
| 50.30 | Stationäre Pflege | |
| 50.40 | Jobcenter | |

| Produktbereich 53 - Gesundheitsamt | | |
|---|---|--|
| 53.10 | Amtsärztlicher Dienst | |
| 53.20 | Gesundheitsförderung / -hilfe | |
| 53.30 | Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst | |
| 53.40 | Gesundheitsschutz | |
| 53.50 | Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung | |
| 53.60 | Betrieb eines Impfzentrums (neu über Änderungsliste) | |

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024 am 18.10.2023 haben sich zum Teil geänderte Finanzmittelbedarfe ergeben. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, folgende Änderungen zu berücksichtigen. Erläuterungen hierzu sind der Sachdarstellung in dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen:

im Budget 53

Produktgruppe 53.10

Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: - 335.634 €
 Neuer Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: - 383.334 €

Produktgruppe 53.50

Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: - 1.592.043 €
 Neuer Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: - 1.440.143 €

Anmerkung:

Die in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vom 18.10.2023 neu anerkannten Ansätze werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung / Kreisausschuss / Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 23 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Raack (Vorsitzende)

Terhöst (Schriftführerin)